

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Staat zu Unrecht angeeignet hat; denn mit der reinen Verstaatlichung hat man der Schule die Seele genommen. „Der Staat hatte geglaubt, durch die Verbannung der Kirche aus dem Schulgebiet den Staatsgedanken zu kräftigen. Aber das Gegenteil ist Tatsache geworden: Der Staat hat die traurige Erfahrung machen müssen, daß aus seinen entchristlichten, entseelten Schulen zu Hunderten und Tausenden Staatsfeinde hervorgegangen sind.“ —

„Auch das elterliche Erziehungsrecht ist kein unbeschränktes. Es hat seine Grenzen in der Natur, im Persönlichkeitsrecht und in der Zweckbestimmung des Kindes. Im Vergleich zum Heidentum schützt das Christentum das körperliche Leben des Kindes, und die Eltern haben nicht das Recht, das geistige, seelische Leben des Kindes verkümmern zu lassen oder in die Irre zu leiten. An diesem höheren Recht des Kindes auf seine seelische Entfaltung und Zweckbestimmung findet auch das Elternrecht wieder seine Schranke. Dieses heilige Recht des Kindes zu vergewaltigen, steht nicht dem Staate, aber ebenso wenig den Eltern zu.“

Basel Vom katholischen Buchhandel. (Mitteilung.) Vor einigen Tagen schloß die weitherum bekannte Buchhandlung „Literarisches Institut A.-G.“ in Basel die Tätigkeit dort ab. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 20. Juni 1925 mußte das Unternehmen aufgelöst werden. Die Tatsache erweckte allgemeines Erstaunen und Bedauern, besonders in den katholischen Kreisen der Stadt Basel, sowie auch unter der katholischen Intelligenz im gesamten Schweizerlande. Die Bemühungen und das verständnisvolle Entgegenkommen der leitenden katholischen Baslerkreise ermöglichte nun als Ersatz eine Neugründung, die in vollem Umfange den alten Betrieb wieder aufnimmt. Die Firma Gebr. J. u. F. Heß eröffnete vor kurzem in der Rothhofgasse 7, Basel, eine Verlagsbuchhandlung, die nach Einrichtung und Ausmaß zu den größten Schweizerbuchhandlungen gehören wird. Insbesondere begrüßt Basel das neue Unternehmen, aber auch die katholische Schweiz wird den Zuwachs an so exponierter und günstiger Verkehrs-lage begrüßen.

St. Gallen. Magr. Joseph Meßmer. Wie die „Nitschweiz“ mitteilt, ist H. H. Benefiziat Joseph Meßmer in Wagen zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt worden, in Hinsicht auf dessen eifrige Wirksamkeit als Präsident des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins und der katholischen Müttervereine, sowie in Hinsicht auf das goldene Gründungsjubiläum des genannten Erziehungsver-

eins, das am 23. August l. J. in Schwyz gefeiert werden soll. — Auch unsererseits herzliche Glückwünsche!

Simmelsererscheinungen im Monat August

Der in den Monat August fallende Abschnitt der Sonnenbahn reicht vom Sternbild des Krebses bis zum Sternbild des Löwen. Regulus, der Hauptstern des Löwen wird von der Sonne schon am 20. erreicht. Am Nachthimmel stehen der Sonne der Wassermann, der südliche Fisch (besonders gekennzeichnet durch den glänzenden Fomalhaut) und der Steinbock gegenüber. Am südwestlichen Abendhimmel sind Wage, Skorpion und Schütze die hervorragendsten Sternbilder.

Am 4./5. August geht der Mond mit $\frac{1}{5}$ seines Durchmessers durch den Erdschatten. Die Erscheinung ist aber nur auf der Pazifikseite der Erde sichtbar.

Planeten. Merkur befindet sich am 25. in der untern Konjunktion und ist unsichtbar. Venus bewegt sich rechtläufig vor der Sonne und geht zirka 1 Stunde nach der Sonne unter. Mars bewegt sich rechtläufig im Löwen und verschwindet in der Abenddämmerung. Jupiter steht im Schützen und ist bis zirka 2 Uhr morgens zu sehen. Saturn findet man in der Wage abends anfangs bis 11 Uhr; gegen Ende des Monats geht er schon um 9 Uhr unter.

Auf die in der Nacht vom 10./11. August aus dem Sternbild des Perseus zu erwartenden Meteoriten sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer

Einwendungen, die für Nr. 33 und 34 bestimmt sind, wolle man adressieren an Hrn. **W. Maurer**, Kantonschulinspektor, Geismattstraße 9, Luzern.
D. Sch.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kathol. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postchef der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postchef der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.